

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 09.11.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:30 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

Herr Norbert Gerth

Herr Ulrich Gösde

Frau Sarah Kadur

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Hannelore Pfaff

Ab 16:25 Uhr

Entschuldigt fehlt:

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Herr Kugler-Schuckmann

Frau Stücken-Virnau

Frau Hauptmeier-Knak

Herr Hempelmann

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erster und Technischer Betriebsleiter

UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung

UWB, Leiter Geschäftsbereich Stadtreinigung

Frau Grothe

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Werner stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er führt die sachkundige Bürgerin Frau Sarah Kadur in ihr Amt ein und verpflichtet sie gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 14.09.2016

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Kugler-Schuckmann weist auf die Mitteilung zur Baustelle Artur-Ladebeck-Straße hin, die vor der Sitzung per E-Mail verschickt wurde. Aufgrund des positiven Verlaufs werde auf die geplante Bauunterbrechung verzichtet.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Vermüllung der Stadt - mündlicher Bericht

Herr Hempelmann zeigt eine Präsentation zu dem Thema „Müllproblematik in Bielefeld“. Dabei geht er insbesondere darauf ein, was getan wird, um der Müllproblematik entgegenzuwirken. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Im Anschluss erhalten die Ausschussmitglieder Gelegenheit Fragen zu stellen.

Frau Brinkmann nimmt Bezug auf die geplanten Gespräche mit Anbietern von „Coffee to go“. Sie fragt, ob es nicht möglich sei, von den Betreibern für die Beseitigung der Trinkbecher einen Obolus zu verlangen. Sie bittet, über den Ausgang der Gespräche zu informieren.

Herr Strothmann fragt, ob der Grillplatz an den Heeper Fichten mit ausreichend großen Müllbehältern ausgestattet sei und ob ggf. mit Bußgeldern gearbeitet werden könnte, um die Vermüllung einzudämmen.

Herr Werner fragt, wie häufig der Bereich der „Tüte“ am Bahnhof gereinigt werde und wie hoch die Kosten seien. Er habe den Eindruck, dass der Bereich häufiger gereinigt werden müsste.

Herr Hempelmann erläutert im Hinblick auf die Problematik „Coffee to go“, dass die Kaffeebecher rechtlich Verpackungsmaterial seien. Die Betreiber müssten sich demnach eigentlich einem Dualen System anschließen. Dies werde jedoch nicht gemacht, da die Kaffeebecher letztendlich von der Kommune entsorgt würden. Über die Systembetreiber lasse sich die Problematik daher nicht lösen. Es gebe auch keine rechtliche Grundlage für die Kommune, einen Obolus von den Betreibern zu verlangen. Ziel sei es daher, bei den geplanten Gesprächen mit den Betreibern darauf hinzuwirken, dass diese ihr eigenes Umfeld selber reinigen. Über den Ausgang der Gespräche werde berichtet.

Er teilt außerdem mit, dass das Behältervolumen an den Heeper Fichten zuletzt nicht ausreichend gewesen sei, um den anfallenden Müll vollständig zu fassen. Zur neuen Saison sei daher geplant, bei entsprechender Wetterlage freitags bis montags zusätzliche Behälter aufzustellen, um genügend Behältervolumen zur Verfügung zu stellen.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet im Hinblick auf die Reinigungsintervalle bei der „Tüte“, dass die Gärtner/innen und Profil e.V. bereits beauftragt worden seien, den Bereich häufiger zu reinigen. Man arbeite auch an Lösungen, die schwer zu reinigenden Ecken leichter säubern zu können. Es bleibe jedoch problematisch, den Bereich rein zu halten, weil er schnell wieder verdreckt werde. Die Kosten für die Reinigung müssten nachgereicht werden.

Herr Werner bittet, die Kosten in der nächsten Sitzung vorzustellen und insbesondere für die Sommermonate zu prüfen, ob die Reinigungsintervalle erhöht werden könnten.

Frau Steinkröger fragt, ob nicht eine Vereinbarung mit Bielefeld Marketing getroffen werden könne, um die Aufgabe zu privatisieren.

Frau Ritschel teilt mit, dass sich eine Arbeitsgruppe mit der Problematik befasse. Sie werde die Hinweise in die Arbeitsgruppe einbringen.

Frau Ritschel erläutert darüber hinaus, dass das Thema „Coffee to go“ alle sehr beschäftige, weil es sich zunehmend eingebürgert habe, die Becher achtlos im öffentlichen Raum wegzuworfen oder liegenzulassen. Das Phänomen werde als „Littering“ bezeichnet. Es gebe eine Studie, nach der 30 % des Mülls auf dem Boden lande, auch wenn ausreichend leere Behälter vorhanden seien. Es handele sich demnach um ein gesellschaftliches Problem. Sie würde sich wünschen, dass die soziale Kontrolle erhöht werde. Personen, die Müll in den öffentlichen Raum wegwerfen, müssten signalisiert bekommen, dass das Verhalten nicht in Ordnung sei.

Sie teilt mit, dass in viele Kommunen inzwischen Stadtreinigungsaktionen organisiert würden. Das binde zwar Ressourcen, aber es würde möglicherweise helfen, ein stärkeres Bewusstsein in die Stadtgesellschaft einzubringen. Sie fragt, ob eine solche Aktion auch für Bielefeld in Frage kommen könnte.

Herr Frischemeier teilt mit, dass er ebenfalls den Eindruck habe, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handele. Der Umweltbetrieb versuche bereits, die Problematik durch verschiedene Maßnahmen einzudämmen. Möglicherweise wäre es daher sinnvoll, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Eine Stadtreinigungsaktion würde er ebenfalls befürworten.

Beschluss:

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 6

Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass allen die Beschlussvorlage bereits seit einigen Monaten vorliegen würde. Die Beschlussvorlage sei in der Arbeitsgruppe Friedhöfe erarbeitet worden. Bei den Beratungen in den Bezirken habe es gegen einige Vorschläge Widerstand gegeben. Nun müsse entschieden werden, wie damit umgegangen werde. Er teilt mit, dass vor der Sitzung ein gemeinsamer Änderungsantrag von der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und BN/Piraten und ein Antrag von der CDU-Fraktion verteilt worden seien. Zudem habe es bereits für die letzte Sitzung Änderungsanträge der FDP-Ratsgruppe gegeben.

Herr Strothmann teilt mit, dass in der Arbeitsgruppe Friedhöfe im Anschluss an die Beratung in den Bezirken ein Änderungsantrag als gemeinsamer Kompromiss erarbeitet worden sei. Diesen Antrag bringe die CDU-Fraktion nun ein. Es habe sich gezeigt, dass die Einschränkung der Neuvergabe von Nutzungsrechten auf einzelnen Friedhöfen nicht durchzusetzen sei. Aus Gleichbehandlungsgründen sollte daher

vereinbart werden, dass aktuell auf keinem Friedhof die Neuvergabe von Nutzungsrechten eingeschränkt werde.

Herr Grün teilt mit, dass mit der Beschlussvorlage ein guter Vorschlag erarbeitet worden sei. Die Beratung in den Bezirken habe jedoch verdeutlicht, dass verschiedene Bezirksvertretungen auf Anregung der Bürgerinnen und Bürger an einigen Stellen dringliche Änderungswünsche hätten. Diesen Änderungswünschen sei man mit dem Änderungsantrag nachgekommen.

Herr Frischemeier führt darüber hinaus aus, dass es bei 3 von 5 Friedhöfen, für die die Neuvergabe von Nutzungsrechten eingeschränkt werden sollte, Kritik seitens der Bürgerinnen und Bürger und der Bezirksvertretungen gegen das Vorhaben gegeben habe. Diese Anregungen seien aufgenommen und in dem Änderungsantrag umgesetzt worden. Man wolle deswegen jedoch nicht alle ursprünglich Vorhaben fallen lassen. Gleichbehandlung gebe es für diejenigen, die sich einverstanden bzw. nicht einverstanden erklärt hätten.

Frau Ritschel teilt mit, dass sich die Verwaltung ein weitergehendes Ergebnis gewünscht hätte. Das Thema sei in der Arbeitsgruppe mit der Maßgabe angegangen worden, etwas zu bewegen ohne eine radikale Veränderung herbeiführen zu wollen. Die Beschlussvorlage würde das Resultat widerspiegeln. Das Thema sei jedoch sehr sensibel und auch schwierig zu bewerten, weil sich das Ergebnis erst in mehreren Jahrzehnten auswirken werde. Sie werde das Votum – unabhängig vom dem Ausgang - selbstverständlich respektieren und konstruktiv damit umgehen.

Herr Werner teilt mit, dass er gehofft habe, einen gemeinsamen Weg zu finden. Er bedauere, dass das Vorhaben offensichtlich gescheitert sei. Nur bei einzelnen Friedhöfen auf die Einschränkung der Neuvergabe von Nutzungsrechten zu verzichten, könne er nicht begründen. Diejenigen, die sich dem Vorschlag unterworfen hätten, würden damit benachteiligt.

Er stellt zunächst den weitest gehenden Antrag der CDU-Fraktion und anschließend den gemeinsamen Antrag von der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und BN/Piraten zur Abstimmung.

Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2016:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt, das Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- Die Neuvergabe von Nutzungsrechten auf einzelnen Friedhöfen wird nicht eingeschränkt.*
- Die Kapelle auf dem Friedhof Lämmershagen wird vorerst nicht außer Dienst gestellt sofern eine Kooperation mit einem Trägerverein und/oder der örtlichen Kirchengemeinde binnen Jahresfrist zum 31.12.2017 umgesetzt wird.*
- Die Entwicklung der Bestattungs- und Belegungszahlen wird in 5 Jahren erneut überprüft.*

- Bei 5 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt.-

Antrag SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und BN/Piraten vom 09.11.16:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage wie folgt zu ändern:

1. Auf den Friedhöfen Vilsendorf, Quelle und Lämershagen werden auch weiterhin neue Nutzungsrechte vergeben. Die Neuvergabe soll in Anlehnung an das bereits praktizierte Flächenmanagement auf jeweils zentralen Flächen konzentriert werden.
2. Die Kapelle auf dem Friedhof Lämershagen verbleibt weiterhin im Dienst, wobei eine Kooperation mit einem Trägerverein und/oder der örtlichen Kirchengemeinde anzustreben ist.

- Bei 7 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.-

Herr Werner stellt fest, dass die Anträge der FDP-Ratsgruppe somit obsolet seien und nicht mehr über sie abgestimmt werden müsse.

Sodann fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat, das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Auf den Friedhöfen Vilsendorf, Quelle und Lämershagen werden auch weiterhin neue Nutzungsrechte vergeben. Die Neuvergabe soll in Anlehnung an das bereits praktizierte Flächenmanagement auf jeweils zentralen Flächen konzentriert werden.
2. Die Kapelle auf dem Friedhof Lämershagen verbleibt weiterhin im Dienst, wobei eine Kooperation mit einem Trägerverein und/oder der örtlichen Kirchengemeinde anzustreben ist.

- Bei 7 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

-

Zu Punkt 6.1

Änderungsantrag 1 der FDP-Ratsgruppe zu TOP 7 der Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb am 14.09.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3671/2014-2020

Der Antrag wurde zur letzten Sitzung eingereicht. Zu dieser Sitzung wurden neue Anträge gestellt, über die abgestimmt wurde (vgl. TOP 6).

Zu Punkt 6.2 **Änderungsantrag 2 der FDP-Ratsgruppe zu TOP 7 der Sitzung des Betriebsaus-schusses Umweltbetrieb am 14.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3673/2014-2020

Der Antrag wurde zur letzten Sitzung eingereicht. Zu dieser Sitzung wurden neue Anträge gestellt, über die abgestimmt wurde (vgl. TOP 6).

Zu Punkt 6.3 **Änderungsantrag 3 der FDP-Ratsgruppe zu TOP 7 der Sitzung des Betriebsaus-schusses Umweltbetrieb am 14.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3674/2014-2020

Der Antrag wurde zur letzten Sitzung eingereicht. Zu dieser Sitzung wurden neue Anträge gestellt, über die abgestimmt wurde (vgl. TOP 6).

Zu Punkt 6.4 **Änderungsantrag 4 der FDP-Ratsgruppe zu TOP 7 der Sitzung des Betriebsaus-schusses Umweltbetrieb am 14.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3675/2014-2020

Der Antrag wurde zur letzten Sitzung eingereicht. Zu dieser Sitzung wurden neue Anträge gestellt, über die abgestimmt wurde (vgl. TOP 6).

Zu Punkt 6.5 **Änderungsantrag 5 der FDP-Ratsgruppe zu TOP 7 der Sitzung des Betriebsaus-schusses Umweltbetrieb am 14.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3677/2014-2020

Der Antrag wurde zur letzten Sitzung eingereicht. Zu dieser Sitzung wurden neue Anträge gestellt, über die abgestimmt wurde (vgl. TOP 6).

Zu Punkt 6.6 **Änderungsantrag 6 der FDP-Ratsgruppe zu TOP 7 der Sitzung des Betriebsaus-schusses Umweltbetrieb am 14.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3680/2014-2020

Der Antrag wurde zur letzten Sitzung eingereicht. Zu dieser Sitzung wurden neue Anträge gestellt, über die abgestimmt wurde (vgl. TOP 6).

Zu Punkt 6.7 **Änderungsantrag 7 der FDP-Ratsgruppe zu TOP 7 der Sitzung des Betriebsaus-schusses Umweltbetrieb am 14.09.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3681/2014-2020

Der Antrag wurde zur letzten Sitzung eingereicht. Zu dieser Sitzung wurden neue Anträge gestellt, über die abgestimmt wurde (vgl. TOP 6).

Zu Punkt 6.8 **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und der BN/Piraten zur Friedhofsbedarfsplanung und dem Kapellenkonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2014-2020

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 6 beraten.

Zu Punkt 7 **Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 des Stabes des Dezenates 3 (Produktgruppe Umweltbetrieb)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3889/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2017 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2020 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3926/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege. Der Antrag sei vor der Sitzung verteilt worden.

Herr Strothmann stellt den Änderungsantrag vor. Er betont, dass insbesondere der dritte Spiegelstrich von zentraler Bedeutung sei. Bereits in den letzten Jahren sei dargelegt worden, dass die Höhe der Abführung an den Haushalt von dem erwirtschafteten Ergebnis abhängig gemacht werden müsse, um den Betrieb auf Dauer auskömmlich führen zu können. Er beantragt für die heutige Sitzung eine 1. Lesung, damit die Punkte des Änderungsantrages für die nächste Sitzung aufbereitet und eingearbeitet werden können.

Herr Frischemeier weist darauf hin, dass der vereinbarte Zeitplan einen Beschluss bis zum 18.11.16 verlange. Im Falle einer 1. Lesung könne der Termin nur mit einer Sondersitzung eingehalten werden. Er sei zu einer Sondersitzung bereit, befürworte jedoch, in dieser Sitzung eine Entscheidung herbeizuführen.

Frau Ritschel teilt mit, dass das Thema Haushaltsplanberatung aktuell noch einmal im Verwaltungsvorstand erörtert worden sei. Sie habe mitgenommen, dass auch in Abstimmung mit dem Ältestenrat das Ziel verfolgt werde, den Haushalt im Februar 2017 zu verabschieden. Der FiPA habe sich entgegen des Zeitplans für eine Schlussberatung im Januar geeinigt. Davon unberührt sei aber die Maßgabe, dass die Fachausschüsse den Zeitplan einhielten. Nur so stehe der Verwaltung ausreichend Zeit zur Verfügung, ggf. erforderliche Änderungen einzuarbeiten. Der Zeitplan sei in diesem Jahr besonders ehrgeizig, um – entgegen der letzten Jahre – Anfang des Jahres einen genehmigten Haushaltsplan zu haben. Sie wolle den Zeitplan daher nicht in Frage stellen.

Im Hinblick auf den Änderungsantrag sei ihr zum zweiten Spiegelstrich noch unklar, ob eine Aufbereitung für die Flächen nach dem Status quo oder unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Friedhofsbedarfsplanung gewollt sei. Eine Darstellung der öffentlichen Grünbereiche sei nach Verabschiedung der Friedhofsbedarfsplanung ohnehin vorgesehen. Die Aufbereitung sei in diesem Jahr jedoch nicht mehr leistbar.

Herr Werner teilt mit, dass der FiPA in seiner gestrigen Sitzung entschieden habe, dass die Abschlussberatungen statt am 19. und 20. Dezember 2016 am 16. und 17. Januar 2017 stattfinden würden. Aus seiner Sicht sei ein Beschluss in der nächsten regulären Sitzung des BUWB am 7. Dezember ausreichend. Man habe schon vor Ratssitzungen, in denen über den Haushaltsplan entschieden worden sei, Wirtschaftspläne verabschiedet. Sollten Änderungen in der Sitzung des BUWB am 7. Dezember beschlossen werden, bestehe ausreichend Zeit, die Änderungen für die Ratssitzung am 8. Dezember einzuarbeiten.

Frau Brinkmann merkt an, dass eine Darstellung der öffentlichen Grünbereiche auf den Friedhöfen nicht bis zur nächsten Sitzung geleistet werden könne. Für die anderen beiden Punkte des Änderungsantrages sei es aus ihrer Sicht nicht erforderlich, eine 1. Lesung durchzuführen. Sie sei dennoch zu einer Sondersitzung bereit.

Herr Grün schlägt vor, unmittelbar vor der nächsten Ratssitzung am 17. November eine Sondersitzung stattfinden zu lassen. Inhaltlich könne er den ersten Punkt nachvollziehen. Der zweite Spiegelstrich sei ihm noch unklar. Der dritte Spiegelstrich sei seines Erachtens nicht erforderlich, da im Rahmen des Jahresabschlusses über die Abführung an den Haushalt entschieden werde.

Herr Strothmann erläutert, dass erreicht werden solle, die Gewinnabführung an den Haushalt ab sofort an das Ergebnis des Jahresabschlusses zu knüpfen und nicht im Vorfeld festzuschreiben. Die Intention sei, wovor die Betriebsleitung in den letzten Jahren bereits gewarnt habe, das Ausbluten des Betriebes zu verhindern. Herr Strothmann bittet, die Darstellung der öffentlichen Grünbereiche auf den Friedhofsflächen ggf. nachzureichen.

Frau Ritschel sagt zu, dass die Flächendarstellung gemacht werde. Sie würde es jedoch befürworten, die Aufgabe nach Verabschiedung der Friedhofsbedarfsplanung anzugehen, um die Veränderungen unmittelbar berücksichtigen zu können. Die Flächen neu zu bewerten und neu zu berechnen, würde allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der aktuelle Grünanteil könne kurzfristig benannt werden. Interessanter sei aber, die Zahlen unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Friedhofsbedarfsplanung zu aktualisieren.

Herr Werner erklärt, dass sich hinter dem Punkt im Prinzip zwei Fragestellungen verbergen würden. Es gehe zum einen darum, aktuelle Zahlen zu erhalten. Zum anderen wolle man eine exakte Trennung von Friedhofsfläche und öffentliches Grün im Einzelnen, die dann entsprechende wirtschaftliche Beschlüsse nach sich ziehen könne. Er fragt, bis wann eine solche Darstellung solide erarbeitet werden könne.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass er von einem längerfristigen Verfahren ausgehe. Einen Zeitplan könne er heute noch nicht benennen, zumal die zur Diskussion stehenden Konzepte zu TOP 6 erst beschlossen werden müssen.

Herr Werner schlägt vor, die Fragestellung wieder aufzurufen, wenn eingeschätzt werden könne, welche Zeit die Neuberechnung in Anspruch nehme.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über das weitere Vorgehen. Sie einigen sich darauf, über den Änderungsantrag abzustimmen.

Herr Werner stellt den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Antrag der CDU Fraktion vom 09.11.2016:

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Bielefeld sorgt für eine auskömmliche Zuweisung in den nicht rentierlichen Bereichen des Umweltbetriebes.*
- Die Abführung an den Haushalt der Stadt Bielefeld wird in Abhängigkeit zu dem Betriebsergebnis unter Verbleib ausreichender Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses festgelegt.*

- Bei 5 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen mit Mehrheit abgelehnt. -*

Sodann fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB empfiehlt, den Wirtschaftsplan 2017 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.868 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 entschieden. Im Finanzplan 2017 werden die für das Wirtschaftsjahr 2016 geplanten 11.277 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind keine Umschuldungen vorgesehen.

- Bei 8 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.-

Zu Punkt 9

40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3765/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass der TOP gemeinsam mit TOP 10, 11 und 12 beraten werde.

Herr Kugler-Schuckmann fasst anhand einer Powerpoint-Präsentation die

Gebührenentwicklung für das Jahr 2017 zusammen (Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt).

Herr Strothmann nimmt Bezug auf die Gebührenbedarfsberechnung der Stadtentwässerung und fragt im Hinblick auf die hohen Kosten für die Personalaufwendungen des Umweltamtes, welche Tätigkeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausüben würden.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass es sich um 10,5 Stellen handeln würde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien insbesondere in der Abwasserkontrolle und für Maßnahmen zur Vorflutsicherung tätig. Zudem seien Stellenanteile für die Verwaltung enthalten. Im Rahmen der Abwasserkontrollen seien 2.800 Betriebe zu überwachen. Es seien Grenzwerte einzuhalten, um einen Klärschlamm zu produzieren, der in der Landwirtschaft verwertet werden könne.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt, die 40. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

36. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3762/2014-2020

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 9 beraten.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt, die 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3761/2014-2020

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 9 beraten.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt, die 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2015 gemäß Anlage I z u beschließen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2017 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlussfassung über die 9. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3758/2014-2020

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 9 beraten.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt, die 9. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der

Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Andrea Grothe
Schriftführerin